

Bei Strafe erpflichtet werden, bei eingetragenen Klagen die Bürgerrechte bis Ablauf des 10. März zu befristen. Die Beschlüsse sind demnach dem Reichspräsidenten zur Genehmigung zu übermitteln. Die Beschlüsse sind dem Reichspräsidenten zur Genehmigung zu übermitteln.

Der Reichspräsident hat die Befugnis, die Befugnisse der Reichspräsidenten zu übertragen. Die Befugnisse der Reichspräsidenten zu übertragen. Die Befugnisse der Reichspräsidenten zu übertragen.

Personalien.

Der Reichspräsident hat die Befugnis, die Befugnisse der Reichspräsidenten zu übertragen. Die Befugnisse der Reichspräsidenten zu übertragen.

IV. Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt. Die Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt.

meinem, daß es nicht für, auf die amtliche Konfirmation übergeben oder nicht gefundene Konfirmation eines Gefangenen binzutreten. Die Konferenz beschloß, diesen Punkt als Antrag der Gefängnisgesellschaft für weiteren Beschlusse zu geben.

- 1. Die Disziplin in den Strafgefängnissen und Korrektilen-Anstalten hat 1) dem Grundsatz der Ehre und Abgrenzung und 2) dem Grundsatz der Besserung zu dienen.
2. In Anbetracht der oftgehörten Ungleichmäßigkeit des Strafvollzugs in den Straf- und Gefängnis-Anstalten werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die Gleichmäßigkeit innerhalb der Justizbehörden einzuleiten und der Gefängnisverwaltung zu erleichtern.
3. Es sind schärfere Untersuchungen in den Beziehungen zwischen der Justizverwaltung und den Gefängnis-Anstalten zu treffen.
4. Die Disziplin-Anstalten sind hier auf die Strafgelände und Internaten in den Justizbehörden, Gefängnissen und Korrektilen dieselben. Die Untersuchungen in der Dauer der Strafen zu finden, welche zwischen Justizbehörden und Gefängnissen bestehen, sind in dieser Hinsicht gleichsam.
5. Auf forderliche Besserung ist nur durch die Majorität der Konferenz und der Anstalten zu erreichen. Die forderliche Besserung ist anwendbar auf alle Justizbehörden, ebenso auf alle jugendliche Gefängnis-Anstalten bis zu 10 Jahren und auf Korrektilen.
6. Die Vermögensgegenstände der Gefängnis-Anstalten sind der Verwaltung der Gefängnis-Anstalten zu übergeben. Die Vermögensgegenstände der Gefängnis-Anstalten sind der Verwaltung der Gefängnis-Anstalten zu übergeben.

Konferenz deutscher evangelischer Kirchen-Regierungen.

Gestern beschloß sich die Konferenz hauptsächlich mit der kirchlichen Statistik und gelangte nach mehrstündiger Beratung mit übereinstimmender Meinung zu dem Beschlusse, im Hinblick auf die in der Vergangenheit stattgefundenen Verhandlungen für das kommende Jahr eine wiederholte Annahme der kirchlichen Einrichtungen in den deutschen evangelischen Landeskirchen vorzubereiten. Es soll dabei mit geringen Abweichungen das für 1890 bestimmte Schema beibehalten werden. Einmalig meines Kirchenrats von dem Reichspräsidenten, um Ansehen davon weiter fern zu sein die Zeit von 1890 ab hinsichtlich des seit 1890 bekannten Formulars für die Tabelle (II) der Kirchen-Regierungen des kirchlichen Jahres (vgl. in jenem Blatte der Kirchen-Regierungen des kirchlichen Jahres) hinsichtlich der Ausdehnung der Statistiken betreffend die Teilnahme an kirchlichen Schulen und betreffend die kirchlichen Kolonien. In der heute abgehaltenen Sitzung nahm die Konferenz eingehende Besprechung ihrer kirchlichen Angelegenheiten hinsichtlich der Angelegenheiten der Kirche des nächsten Jahres. Die Angelegenheiten der Kirche des nächsten Jahres sind die Angelegenheiten der Kirche des nächsten Jahres.

Industrie, Handel und Finanzen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

London, 8. Juni. Der Union-Dampfer „Moor“ ist gestern auf der Reise in Capetown angekommen und der Union-Dampfer „Orontius“ hat heute auf der Reise von Capetown abgefahren.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Juni. Die Nord. Allg. Ztg. meldet: Der Kaiser ertheilte dem Staatsminister Herrn v. Büttner die erbetene Pensionierung und verlieh demselben gleichzeitig das Großkreuz des Kaiserlich-russischen Ordens.

Berlin, 9. Juni. (Fernsprechnachrichten der Allg. Ztg.) Der Kaiser empfing gestern den Grafen Stolberg. In der Audienz sind die Grundzüge festgesetzt worden, denen Graf Stolberg das Hausministerium endgültig übermitteln, welches er bisher nur vorläufig befehligte. Der Kaiser machte später keine gewöhnlichen Ausfahrten; er ist im Allgemeinen noch sehr schwach, aber augenblicklich befindet sich kein Anlaß zu Besorgnissen. Der König Oskar von Schweden wird am 12. Juni in Berlin eintreffen und am 13. den Kaiser und die Kaiserin in Friedrichsruh besuchen. Die Kaiserin ist gestern Abend in die Uferschwimmungsgebiete nach Westpreußen abgereist. Die Schwäne haben sich zum Empfang festlich geschmückt, namentlich in Marienburg ist die Anschmückung der Schwäne nach den hierher gelangten Nachrichten eine überaus reiche, besonders schön ist das Kathaus und das alte Ordensschloß dekoriert. Der Kronprinz promittierte schon gestern in Marienburg und wurde sehr begrüßt.

Paris, 8. Juni. Die Reichs-Deputationskommission hat heute die Beschlüsse der Reichs-Deputationskommission angenommen. Die Reichs-Deputationskommission hat heute die Beschlüsse der Reichs-Deputationskommission angenommen.

Berlin, 8. Juni. Der Geflügel-Commerzienrat Dr. v. Böttger hat heute die Beschlüsse der Reichs-Deputationskommission angenommen. Der Geflügel-Commerzienrat Dr. v. Böttger hat heute die Beschlüsse der Reichs-Deputationskommission angenommen.

Berlin, 8. Juni. Der „Bayer Lloyd“ bringt aus Berlin einen Artikel, dem er die höchste Beachtung widmet. Der Artikel warnt Ungarn vor der Bewerbung um Frankreichs Freundschaft, da Frankreich zum Zweck einer Aggression in die Allianz Aufruf ausstößt. Eine friedliche Verständigung zwischen Frankreich und Preußen ist anzuführen, zwischen Österreich und Russland jedoch nach Ansicht Bismarcks noch immer nicht. Bismarck nicht Aufruf zu sich herbeizulassen, weil er die Hoffnung auf Vermittlung noch nicht aufgab und das Interesse von dem Bündnis mit Frankreich abhalten will.

Paris, 8. Juni. Hier geht das Gerücht, zwanzig deutsche Soldaten hätten bei Saint Mihiel die französische Grenze überschritten. Flouquet hat eine Untersuchung deswegen angeordnet.

Brüssel, 8. Juni. In der Umgebung des Prinzen Victor Napoleon wird dessen Anwesenheit mit dem Prinzen Jerome Napoleon als bevorstehend bezeichnet. Beide Prinzen werden angeblich in Moncazier mit der Kaiserin Eugenie und dem König Humbert zusammenfinden.

Alexandria, 8. Juni. (Telegramm des Reuterschen Bureau's.) Der Präsident des Ministeriums Ador Pascha ist seines Amtes entsetzt und Niaz Pascha in das Palais berufen worden.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen. Die Provinzialverwaltungen sind durch einen neueren Vertrag des Provinzialvereins mit der Provinzialverwaltung des Reichspräsidenten zu befristen.

